

Preis- und Leistungsverzeichnis

Inhalt

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Sonstiges)

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel C

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Kapitel D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch („Bank“) nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) bestimmen.

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Kontaktdaten der Beschwerdestelle der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch:

Mainzer Landstraße 1, 60329 Frankfurt am Main

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Kontoführung Standard	Euro
Grundpreis pro Monat (Pauschale)	30,00
Postenpreis: in Pauschale enthalten	0,00
Duplikate von Kontoauszügen und Belegen	nach Aufwand
Lastschrifteinlösung	in Pauschale enthalten
Lastschriftrückgabe – von Kunden eingereichte Lastschrift	in Pauschale enthalten
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	in Pauschale enthalten
Bareinzahlungen Dritter zugunsten eines Kontos bei ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch	in Pauschale enthalten
Engagementaufstellung – Ertragnisaufstellungen	in Pauschale enthalten

2. Übermittlung eines Kontoauszugs (pro Vorgang)

	Euro
Tages-/Wochen-/Monatsauszug	Porto
Selbstabholer (Bereitstellung für Selbstabholen mit Versand des Abschlusses)	Porto
Zusendung der gesammelten Abholerpost	Porto
Duplikate von Kontoauszügen und Belegen	nach Aufwand

II. Sparkonten

werden nicht angeboten

III. Sparbriefe

werden nicht angeboten

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten/Ratenkrediten

werden nicht angeboten

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

	Euro
▶ Tilgungssatzänderung/-aussetzung während der Festschreibungszeit ▶ Umwandlung in eine andere Kreditart ▶ Bearbeitungsentgelt für Hereinnahme von fremden oder ausländischen fondsgebundenen Lebensversicherungen (LV) ▶ vertragswidrige Rückzahlung ▶ Austausch/Änderung/Fälligkeit von LV-/Bausparverträgen oder Zusatzsicherheiten ▶ Pfandfreigabe mit und ohne Neubewertung ▶ Schuldübernahme oder Haftentlassung mit Schuldbeitritt ▶ Schuldhaftentlassung bzw. Sonderfälle ▶ Pfandaustausch ohne (mit) Barsicherheit ▶ Erklärung gegenüber Dritten (nur im Bestandsgeschäft) ▶ Zweitschrift Zinsbestätigung ▶ Änderung der Zahlungsweise während der Festschreibungszeit ▶ Kapitalverteilung/Darlehensaufteilung mit und ohne Neubewertung ▶ Abtretungserklärung im Rahmen eines Treuhandauftrags ▶ zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ▶ außerplanmäßige Kreditlinien/Saldobescheinigung ▶ Stundung ▶ Bankauskunft (Inland, Ausland, Europa, Übersee) ▶ Zuschlag für Eilauskünfte ▶ sonstige eingeholte Auskünfte ▶ Zweitschriften	Kostenerhebung gemäß Aufwand im Einzelfall

2. Sicherheitenbearbeitung

Euro	
Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszugs für den Kunden (zzgl. gegebenenfalls anfallender Registerkosten): ▶ Grundbuch ▶ Handelsregister ▶ Vereinsregister ▶ Güterstandsregister	wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet
Grundpfandrechte: ▶ Rangänderung ▶ treuhänderische Verwaltung von Grundschulden ▶ sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt ▶ Erteilung von Treuhandaufträgen im Kundeninteresse	wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet

VI. Auskünfte

Euro	
Bankauskunft – Inland/Ausland/Europa/Übersee	nach Aufwand
Zuschlag für Eilauskünfte	nach Aufwand
Sonstige eingeholte Auskünfte	nach Aufwand

VII. Avale

Euro	
	nur auf Anfrage

VIII. Reisezahlungsmittel – Reiseschecks

Euro	
▶ Verkauf von Reiseschecks ▶ Rücknahme unbenutzter Reiseschecks durch die Ausgabestelle	wird nicht angeboten

IX. Safes/Verwahrstücke

werden nicht angeboten

X. Sonstiges

Euro	
Engagementaufstellung - Ertragnisaufstellungen	in Pauschale enthalten
Sicherung des Nachlasses für den Erben	hausintern: frei hausextern: nach Aufwand

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Euro
Überweisung	alle Werktage außer: ▶ Samstage ▶ 24. und 31. Dezember
Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger	alle Werktage außer: ▶ Samstage ▶ 24. und 31. Dezember
Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger: ▶ MasterCard	alle Werktage außer: ▶ Samstage ▶ 24. und 31. Dezember

Hinweise:

- ▶ Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- ▶ Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

II. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

Entgelte für Barauszahlungen

Auszahlung mit	am Schalter		am Geldautomaten				
	einem anderen Zahlungs- dienstleister im EWR ¹ in		der Bank	einem anderen Zahlungsdienstleister im EWR ¹ in		einem anderen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR ¹ in	
	Euro	anderer Währung		Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
girocard	wird nicht angeboten		wird nicht an- geboten	wird nicht angeboten			
MasterCard	Der Preis wird von dem auszahlenden Kreditinstitut festgelegt; siehe dessen Preisaushang.		nicht vorhanden	Der Preis wird von dem auszahlenden Kreditinstitut festgelegt; siehe dessen Preisaushang.			

III. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

siehe B.I Geschäftstage der Bank

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro, in anderen EWR-Währungen² oder sonstigen Nicht-EUR-Währungen

2.1. Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- ▶ belegte Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- ▶ belegte Aufträge³ 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- ▶ belegte Eil-Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro – Aufträge⁴ bis 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Folgende Länder gelten als EWR-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Franz.-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, Griechenland, Gibraltar, Irland, Island (EWR), Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein (EWR), Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen (EWR), Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

³ Überweisung per Onlinebanking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

⁴ Überweisung per Datenfernübertragung

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	2 Geschäftstage

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage

Überweisungsaufträge in sonstigen Nicht-EUR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

⁵ Überweisung per Onlinebanking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

⁶ Überweisung per Onlinebanking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

⁷ Überweisung per Onlinebanking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Girokonto in Euro

Überweisungsart	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung (außerhalb des Onlinebankings)	per Dauerauftrag	Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut innerhalb Deutschlands oder an einen anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat	Standard-Überweisungsträger: 5 Euro pro Auftrag formlos: 10 Euro pro Auftrag	10 Euro pro Auftrag	in Pauschale enthalten	35 Euro pro Auftrag
Überweisung in Euro mit IBAN oder Kontonummer und BIC des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers an einen Nicht-EU- oder Nicht-EWR-Mitgliedstaat	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaats lautet	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine Währung eines Nicht-EU- oder Nicht-EWR-Mitgliedstaats lautet	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro zzgl. fremder Kosten	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro zzgl. fremder Kosten	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro zzgl. fremder Kosten	entfällt

bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung
(1) Entgeltpflichtiger

Soweit sowohl der Zahlungsdienstleister des Zahlers als auch der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb des EWR ihren Sitz haben, tragen Zahlungsempfänger und Zahler jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share: SHA).

Für Zahlungen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers seinen Sitz nicht in einem EWR-Staat hat, kann zwischen folgenden Entgeltregelungen gewählt werden:

- ▶ Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share: SHA).
- ▶ Der Zahler trägt alle Entgelte (OUR).
- ▶ Der Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (Beneficiary: BEN).

(2) Höhe der Entgelte:

1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro

cc. Auslands-Dauerauftrag (nicht EWR)

1,5 ‰, mind. 15,00 Euro, maximal 150 Euro zzgl. fremder Kosten

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	8,00 Euro
Die berechnete Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	in Pauschale enthalten
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	8,00 Euro
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	in Pauschale enthalten

2.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis der Kontoführungspauschale abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1 Preismodell für Privatkunden). Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	in Pauschale enthalten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaats lautet	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro zzgl. fremder Kosten aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁸ (EWR) in Währungen eines Staats außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁹ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁰

3.1. Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- ▶ belegte Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- ▶ beleglose Aufträge* 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Onlinebanking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

b. Ausführungsfristen

- ▶ bis max. 4 Geschäftstage

⁸ Folgende Länder gelten als EWR-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Franz.-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

⁹ Zum Beispiel US-Dollar

¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 8).

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Soweit sowohl der Zahlungsdienstleister des Zahlers als auch der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb des EWR ihren Sitz haben, tragen Zahlungsempfänger und Zahler jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share: SHA).

Für Zahlungen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers seinen Sitz nicht in einem EWR-Staat hat, kann zwischen folgenden Entgeltregelungen gewählt werden:

- ▶ Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share: SHA).
- ▶ Der Zahler trägt alle Entgelte (OUR).
- ▶ Der Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (Beneficiary: BEN).

bb. Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung 0/SHA
Drittstaaten außerhalb der EU und des EWR und übrige Länder	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, maximal 150 Euro zzgl. fremder Kosten

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	8,00 Euro
Die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	in Pauschale enthalten
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	8,00 Euro
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	in Pauschale enthalten

3.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹¹ (EWR) in Währungen eines Staats außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹² sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹³

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- ▶ Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (0 oder SHA).
- ▶ Der Zahler trägt alle Entgelte (1 oder OUR).
- ▶ Der Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (2 oder BEN).

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung 0/SHA und 2/BEN werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Zielland	Konventionelle Abwicklung		
	1/OUR	0/SHA	2/BEN
Drittstaaten außerhalb der EU und des EWR und übrige Länder	in Pauschale enthalten	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 Euro, max. 150 Euro zzgl. fremder Kosten	

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

IV. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

siehe B.I Geschäftstage der Bank

2. Einzugsermächtigungslastschrift, die an einer Verkaufsstelle mithilfe einer Zahlungskarte generiert wird (elektronisches Lastschriftverfahren)

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
----------------------	------------

¹¹ Folgende Länder gelten als EWR-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Franz.-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

¹² Zum Beispiel US-Dollar

¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit siehe Fußnote 8).

3. SEPA Basislastschrift

Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Lastschritteinlösung	kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	8,00 Euro

V. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

siehe B.I Geschäftstage der Bank

2. girocard

wird nicht angeboten

3. Kreditkarten

a. MasterCard

aa. Allgemein

Euro	
MasterCard GOLD: ▶ Hauptkarte (jährlich) ▶ Zusatzkarte (jährlich)	65,00 45,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei: ▶ Änderung des Namens des Karteninhabers ▶ von ihm veranlasstem Kontowechsel ▶ nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	kostenfrei
Sperrern einer MasterCard auf Veranlassung des Kunden	kostenfrei
Einsatz der MasterCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen: ▶ in Euro innerhalb des EWR ▶ in Fremdwährung ▶ außerhalb des EWR <i>Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.</i>	fremde Spesen

bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	3 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird schnellstmöglich bewirkt.

VI. Scheckverkehr
1. Scheckverkehr im Inland
a. Entgelte

EUR	
Barscheckvordrucke (pro Scheckheft à 25 Stück)	wird nicht angeboten
Zusendung von Barscheckvordrucken auf Kundenwunsch	wird nicht angeboten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00

b. Wertstellungen

Barscheck	Tag der Auszahlung
Bestätigter oder unbestätigter Bundesbank-Scheck	Tag der Auszahlung

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Über die Anlageberatung und die Vermögensverwaltung trifft die Bank mit dem Kunden einzelvertragliche Vereinbarungen. Die Regelungen dieses Kapitels C des Preis- und Leistungsverzeichnisses gelten, soweit die einzelvertraglichen Vereinbarungen zu Geschäften mit Finanzinstrumenten keine abweichenden Bestimmungen vorsehen.

I. Beratungsfreies Geschäft/reines Ausführungsgeschäft (execution only)

Soweit der Kunde die Anlageberatung und Vermögensverwaltung der Bank nicht nutzen möchte, gelten nachfolgende Bedingungen.

Entgelte, die von der Bank erhoben werden, sowie fremde Kosten (sogenannte fremde Spesen, insbesondere Börsenentgelt, Maklercourtage und Brokergebühr), die an den Kunden weitergegeben werden, verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, es sei denn, es ist in den nachfolgenden Bedingungen etwas anderes ausgewiesen.

Die Bank weist darauf hin, dass Kunden aus Geschäften mit Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht über die Bank gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

1. Festpreisgeschäfte

Bei Festpreisgeschäften ist der Handelsertrag der Bank Teil des Festpreises.

2. Kommissionsgeschäfte

2.1. An-/Verkauf- und Abwicklungskosten – Ausführung im In- und Ausland

Finanzinstrument	Basisentgelt	Zuzüglich Provision in % vom Kurswert
Aktien	fremde Spesen	1 %, mind. 75,00 Euro
Optionsscheine	fremde Spesen	1 %, mind. 75,00 Euro
Genussscheine	fremde Spesen	1 %, mind. 75,00 Euro
Börsengehandelte Investmentanteile (sogenannte Exchange Traded Funds, ETF)	fremde Spesen	1 %, mind. 75,00 Euro
Verzinsliche Wertpapiere	fremde Spesen	0,5 % vom Kurswert, mindestens aber vom Nennwert bzw. mind. 75,00 Euro
Investmentanteile	fremde Spesen	Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag in Abhängigkeit vom jeweiligen Wertpapier, max. 6 %
Bezugsrechte	fremde Spesen	1 %, mind. 75,00 Euro

Falls Teilausführungen von Aufträgen aufgrund der Marktverhältnisse erforderlich sind, werden sie wie in oben dargestellter Tabelle bepreist. Je Teilausführung fällt die Mindestgebühr von 75,00 Euro an.

2.2. Lieferspesen Wertpapierrechnung – Ausland

Lieferspesen können entstehen, wenn Wertpapiere von einer ausländischen Verwahrstelle an eine andere Verwahrstelle übertragen werden oder wenn Wertpapiergeschäfte an einer ausländischen Börse getätigt werden. Es handelt sich um fremde Spesen, die an den Kunden weitergereicht werden.

2.3. Zeichnung von Neuemissionen

Die Kosten bemessen sich je nach Gegenstand der Neuemission entsprechend der Tabelle unter 2.1.

2.4. Provisionen für Börsentermingeschäfte

Optionen werden wie folgt bepreist:

- ▶ 1 % von der Optionsprämie oder von dem Kontrakt
- ▶ zzgl. Grundgebühr i. H. v. 76,50 Euro
- ▶ zzgl. fremder Spesen

Die Ausübung von Aktienoptionen kostet 1 % vom Kurswert zzgl. fremder Spesen.

Kommt es infolge geringer Nachfrage (sogenannter enger Marktverhältnisse) zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung, soweit sie nicht taggleich erfolgt, wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet.

Futures werden wie folgt bepreist:

- ▶ 50,00 Euro pro Kontrakt
- ▶ zzgl. Grundgebühr i. H. v. 76,50 Euro
- ▶ zzgl. fremder Spesen.

2.5. Preislich limitierte Orders

Die Limitierung ist kostenfrei.

2.6. An-/Verkauf- und Abwicklungskosten von Wertpapieren außerhalb von Börsen (sogenannte Over-the-Counter-Geschäfte, OTC-Geschäfte)

0,5 % vom Gegenwert der Transaktion zzgl. fremder Spesen

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Finanzinstrumenten (Depotkosten) – Jahressätze

	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung (Auslandsverwahrung)
Alle Finanzinstrumente mit Ausnahme von hauseigenen Fonds der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch	0,25 % p. a. vom Kurswert, mindestens Nennwert	0,25 % p. a. vom Kurswert, mindestens Nennwert	0,25 % p. a. vom Kurswert, mindestens Nennwert
Minstdepotkosten p. a.	1.000,00 Euro zzgl. MwSt.		

Bei unterjähriger Depotschließung erfolgt die Berechnung des Entgelts für die Verwahrung einschließlich der Minstdepotkosten zeitanteilig.

Die Berechnung erfolgt quartalsweise nachträglich auf der Basis der Monatsendwerte. Hauseigene Fonds sind Produkte, die von der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch aktiv verwaltet werden.

2. Optionsanleihen/-scheine

Aufteilung/Zusammenführung von Optionsanleihen	fremde Spesen zzgl. MwSt.
Ausbuchung fälliger Optionsscheine	kostenfrei

3. Bezug von Wertpapieren

Für die Ausübung des Bezugsrechts wird folgende Gebühr erhoben:

1 % des Bezugsgegenwerts

III. Sonstige Kosten

1. Depotauszüge und Aufstellungen

Ertragnisaufstellungen (Erstausfertigung)	kostenfrei
Depotauszug (Erstausfertigung)	kostenfrei

2. Registrierung von Namensaktien

fremde Spesen zzgl. MwSt.

3. Wertpapiereingang, -ausgang, -auslieferung und -übertrag bei Wertpapierrechnung und effektiven Wertpapieren

a) Depoteingang	
Wertpapierrechnung – Übertrag von anderer Bank	fremde Spesen zzgl. MwSt.
Girosammelverwahrung – Übertrag von anderer Bank	kostenfrei
b) Depotausgang	
Wertpapierrechnung – Übertrag auf andere Bank	fremde Spesen zzgl. MwSt.
Girosammelverwahrung – Übertrag von anderer Bank	kostenfrei
c) Depotüberträge im Hause	
	kostenfrei
d) Ermittlung der steuerlichen Anschaffungsdaten und Erstellung sowie Versand eines Bestätigungsschreibens an eine ausländische Bank	je nach Zeitaufwand: 100,00 Euro pro Stunde, mind. 60,00 Euro zzgl. MwSt. und zzgl. fremder Spesen

4. Dienstleistung für den Antrag auf Vorabreduzierung oder Rückerstattung ausländischer Quellensteuer

4.1. Antrag auf Vorabreduzierung

Im Falle einer Vorabreduzierung 1 % des Betrags der Vorabminderung, mindestens jedoch 50,00 Euro pro Position (zzgl. MwSt.), zuzüglich fremder Spesen (zzgl. MwSt.)

4.2. Antrag auf Rückerstattung

Im Falle einer Rückerstattung 1% des Rückerstattungsbetrags, mindestens jedoch 50,00 Euro pro Position (zzgl. MwSt.), zuzüglich fremder Spesen (zzgl. MwSt.)

5. Gutschriften von Zins-, Dividenden- und Ertragsansprüchen aus Depotbeständen sowie Endfälligkeiten, Einlösungen von verlost/gekündigten Wertpapieren aus Depotbeständen

Gutschriften von Zins-/Dividenden-/Ertragsansprüchen	kostenfrei
Gutschriften von Endfälligkeiten/Verlosungen/Kündigungen	0,25 % vom Nennbetrag, mind. 25,00 Euro zzgl. MwSt.
Vormerkkosten pro Auftrag auf Euro-Konten	kostenfrei
Gesondert zur Verrechnung von Gutschriften eingerichtete Konten einschließlich Fremdwährungskonten	kostenfrei

6. Anforderung von Eintrittskarten bei Hauptversammlungen

In Hauptversammlungen von Gesellschaften mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum: kostenfrei, Hauptversammlungen von Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums: fremde Spesen

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen (Devisen) oder umgekehrt erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart ist, wie folgt:

I. Bestimmung der An- und Verkaufskurse für Devisen

Die Bank wickelt Kundengeschäfte in fremder Währung durch den An- und Verkauf von Devisen gegen 09:00 Uhr eines jeden Bankarbeitstags, der kein bundeseinheitlicher Feiertag ist, ab (1. Abwicklungstermin). Den An- und Verkauf von Devisen, deren Abwicklung der Bank im Rahmen ihres ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis 09:00 Uhr nicht mehr möglich ist, wickelt die Bank ab 14:00 Uhr MEZ ab (2. Abwicklungstermin). Soweit eine Abwicklung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank beim 2. Abwicklungstermin nicht mehr möglich ist, erfolgt die Abwicklung zum 1. Abwicklungstermin des folgenden Bankarbeitstags, der kein bundeseinheitlicher Feiertag ist. Sollten Devisen zum jeweiligen Termin nicht handelbar sein, so erfolgt die Abwicklung zum nächstmöglichen Termin.

Dabei werden die An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurs) von Devisen von der Bank für die Kunden wie folgt festgelegt:

1. Abwicklungstermin

Die An- oder Verkaufskurse für den 1. Abwicklungstermin ergeben sich aus den von der Bank am Devisenmarkt gegen 09:00 Uhr MEZ erzielten An- oder Verkaufskursen abzüglich bzw. zuzüglich einer Handelsspanne für die Bank (siehe II. Handelsspanne). Die Kursnotierung inkl. Handelsspanne erfolgt mit 5 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

2. Abwicklungstermin

Die An- oder Verkaufskurse für den 2. Abwicklungstermin ergeben sich aus den von der Bank am Devisenmarkt gegen 14:00 Uhr MEZ erzielten An- oder Verkaufskursen abzüglich bzw. zuzüglich einer Handelsspanne für die Bank (siehe II. Handelsspanne). Die Kursnotierung inkl. Handelsspanne erfolgt mit 5 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

II. Handelsspanne

Die Handelsspanne bestimmt die Bank nach Kursstellen der jeweiligen Fremdwährungseinheit bzw. prozentual vom zugrunde liegenden Kurs:

1. Handelsspanne für Hauptfremdwährungen

Hauptfremdwährungen sind die nachfolgend aufgeführten Devisen, die im Durchschnitt am häufigsten bei Umrechnungen von Euro in Devisen oder umgekehrt gehandelt werden. Dabei bestimmt sich die Handelsspanne für die Bank nach Kursstellen der jeweiligen Fremdwährungseinheiten für den Gegenwert von 1 Euro:

US-Dollar (USD)	0,0030 Kursstellen des EUR/USD-Kurses
Japanischer Yen (JPY)	0,2400 Kursstellen des EUR/JPY-Kurses
Schweizer Franken (CHF)	0,0020 Kursstellen des EUR/CHF-Kurses
Britisches Pfund (GBP)	0,0020 Kursstellen des EUR/GBP-Kurses
Kanadischer Dollar (CAD)	0,0060 Kursstellen des EUR/CAD-Kurses
Schwedische Krone (SEK)	0,0240 Kursstellen des EUR/SEK-Kurses
Norwegische Krone (NOK)	0,0240 Kursstellen des EUR/NOK-Kurses
Dänische Krone (DKK)	0,0200 Kursstellen des EUR/DKK-Kurses

2. Handelsspanne für gängige Fremdwährungen

Gängige Fremdwährungen sind die nachfolgend aufgeführten Devisen, die im Durchschnitt häufig bei Umrechnungen von Euro in Devisen oder umgekehrt gehandelt werden:

Australischer Dollar (AUD), Südafrikanischer Rand (ZAR), Neuseeland-Dollar (NZD), Hongkong-Dollar (HKD), Tschechische Krone (CZK), Polnischer Zloty (PLN), Singapur-Dollar (SGD), Ungarischer Forint (HUF).

Die Handelsspanne für gängige Fremdwährungen beträgt jeweils $\pm 0,8$ % auf der Basis des gehandelten Kurses.

3. Handelsspanne für sonstige Fremdwährungen

Die Handelsspanne für alle sonstigen Fremdwährungen beträgt jeweils $\pm 1,5$ % auf der Basis des gehandelten Kurses.

III. Kreditkarten und Schecks

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Kreditkarten rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen die Bank von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in Euro belastet worden ist.

Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (zum Beispiel MasterCard International) der Bank in fremder Währung belastet, so stellt die Bank dem Kunden den Euro-Betrag in Rechnung, der sich unter Berücksichtigung des Umrechnungsverfahrens entsprechend den Bestimmungen in Abschnitt I. und II. ergibt.

Soweit für ein Scheckinkasso in Devisen ein in Euro geführtes Konto von Kunden zur Verrechnung belastet werden soll, erfolgt die Belastung des in Euro geführten Kontos nach der Konvertierung unter Berücksichtigung des Umrechnungsverfahrens entsprechend den Bestimmungen in den Abschnitten I. und II.

Werden von Kunden Schecks in Devisen zur Gutschrift bei der Bank eingereicht, so erfolgt die Konvertierung zur Gutschrift auf einem in Euro geführten Konto des Kunden unverzüglich nach Mitteilung der Korrespondenzbank an die Bank über die endgültige Einlösung des Schecks unter Berücksichtigung des Umrechnungsverfahrens entsprechend den Bestimmungen in den Abschnitten I. und II. Ist der eingereichte Scheck auf die Bank bezogen, erfolgt die Konvertierung unverzüglich nach der internen Prüfung der Bank nach den Absätzen I. und II.

Bankangaben

ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch
Mainzer Landstraße 1, 60329 Frankfurt am Main

Briefadresse: Postfach 10 06 32, 60006 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 2177-0

Fax +49 69 2177-3449

E-Mail: kontakt@bethmannbank.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Tom de Swaan

Vorstand: Marguerite Bérard (Vorsitzende), Carsten Bittner, Dan Dorner, Serena Fioravanti, Choy van der Hooft-Cheong, Ton van Nimwegen, Ferdinand Vaandrager, Annerie Vreugdenhil.

Ständige Vertreter: Hans Hanegraaf (Sprecher), Agnes Brelik, Martin Eichstädt-Krug, Stefan Meine, Michael Pleske

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 51359 USt-IdNr. DE815191350

Aufsichtsbehörden: Die zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de). Die zuständige Aufsichtsbehörde in den Niederlanden ist die niederländische Zentralbank, De Nederland-sche Bank, Spaklerweg 4, 1096 BA Amsterdam, Niederlande (Internet: www.dnb.nl). Eine weitere Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu).